

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0393/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 - 67 70 50	Datum 02.03.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	17.03.2010
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2010

## Betreff:

Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.03.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

Mainz, 09.03.2010

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Stadtrat nehmen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zustimmend zur Kenntnis und befürworten die Unterzeichnung durch den Umweltdezernenten.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Am Weltgipfel der Vereinten Nationen in Rio trafen sich 1992 führende Politiker zu einer Konferenz über Umwelt und Entwicklung. Eines der unterzeichneten Abkommen war die „Konvention über die Biologische Vielfalt“ – die erste globale Vereinbarung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Das Abkommen erlangte in kurzer Zeit breite Akzeptanz. Mehr als 150 Regierungen unterzeichneten das Dokument noch vor Ort, inzwischen zählen mehr als 180 Länder zu den Vertragsstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland. In Kraft trat die Konvention am 29. Dezember 1993.

Die drei Hauptziele der Konvention sind:

- die Biodiversität erhalten;
- die Nutzung der Bestandteile der Biodiversität nachhaltig zu gestalten;
- Vorteile und Gewinne, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, ausgewogen und gerecht verteilen.

Die Bundesregierung verabschiedete 2007 eine umfassende Strategie zur biologischen Vielfalt. Diese nationale Strategie wendete sich an alle gesellschaftlichen Akteure, insbesondere an die Kommunen, die Länderregierungen, die Verbände und die Wirtschaft. Die Nationale Strategie enthält zahlreiche Ansatzpunkte für die Kommunen, die einen wichtigen Ausgangspunkt für den Umsetzungsprozess bilden können. So enthält die Strategie eine Vision für urbane Landschaften, die mit Zielen und Maßnahmen untersetzt ist. Die zentrale These für die Zukunft lautet: Die Städte und Gemeinden weisen eine hohe Lebensqualität für die Menschen auf und bieten auch vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum. Vielfältiges Grün verbessert Luftqualität und Stadtklima. Es bietet umfassende Möglichkeiten für Erholung, Spiel und Naturerleben für Jung und Alt. Es dient aber auch als Lebensstätte und vielfach als Rückzugsraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund fand am 3. Februar 2010 in Bonn ein Dialogforum „Biologische Vielfalt in Kommunen“ statt, zu dem das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) eingeladen hatten. Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von mehr als 30 Kommunen, darunter auch Mainz sowie der Deutsche Städte- und Gemeindeforschungsbund nahmen daran teil und erarbeiteten eine entsprechende Deklaration. Diese soll in den folgenden Wochen den Kommunalparlamenten zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Mit der Unterzeichnung der in Anlage beigefügten Deklaration wollen die unterzeichnenden Städte und Gemeinden ihren Willen bekunden, sich weiter für die Biodiversität in ihrem Hoheitsbereich zu engagieren.

Ziel der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ ist es, die Bedeutung der biologischen Vielfalt für die kommunale Ebene aufzuzeigen. In der Deklaration sprechen sich die unterzeichnenden Kommunen u. a. dafür aus, die Anforderungen zur

Erhaltung der biologischen Vielfalt bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einzubeziehen.

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland leisten bereits heute sehr viel für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Mit der Deklaration wird deutlich gemacht, dass die Kommunen sich den Herausforderungen stellen, sie benötigen ihrerseits aber auch die finanzielle und instrumentelle Unterstützung von Bund und Ländern.

Um das Engagement und die Netzwerkarbeit der Städte und Gemeinden im Bereich biologische Vielfalt zu verstetigen, wurde auf dem Dialogforum zudem die Gründung eines „Bündnisses der Kommunen für die biologische Vielfalt“ angeregt. Das Bündnis soll mit zahlreichen konkreten Vorteilen für die Kommunen verbunden sein. Dazu gehört unter anderem der bundesweite Erfahrungsaustausch, die Verbreitung guter Beispiele und nicht zuletzt die Möglichkeit, gemeinsam größere Unterstützungsleistungen bei Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu akquirieren. Der Zusammenschluss in einem Bündnis bietet den Kommunen viele Möglichkeiten, ihre Bemühungen um den Schutz der biologischen Vielfalt weiter zu verstärken. Die Kommunen erwarten aber die Bereitstellung finanzieller Fördermittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt, beispielsweise in Form eines Biodiversitätsfonds.

Deutlich wurde auf dem Dialogforum „Biologische Vielfalt in Kommunen“, dass mit dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene vielfältige Aufgabenbereiche berührt sind, die neben der Gestaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen etwa auch Belange des Gewässerschutzes, der Förderung umweltverträglicher Landnutzungsformen sowie erzielbare Synergien zwischen dem Naturschutz und einer Abminderung der Folgen des Klimawandels betreffen. Nicht zuletzt kann der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt auch aktiv für das Tourismus- und Stadtmarketing und damit für eine positive Imagegestaltung eingesetzt werden. Die Teilnehmer des Dialogforums waren sich einig, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt für die Lebensqualität in den Kommunen von großer Bedeutung ist und ein gemeinsames Vorgehen der Kommunen in Deutschland erfordert.

## 2. Lösung

Die Vereinten Nationen haben 2006 beschlossen das Jahr 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität zu erklären. Vor diesen Hintergrund soll am 22. Mai 2010, dem internationalen Tag der biologischen Vielfalt, die von den Kommunen erarbeitete Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ durch eine gemeinsame Pressemitteilung von DUH und BfN in die Öffentlichkeit gebracht werden. In die Pressemitteilung werden alle Kommunen aufgenommen, die bis zu diesem Zeitpunkt die Deklaration unterzeichnet haben. Dazu soll die in Anlage beigefügte Deklaration durch die zuständigen Gremien der jeweiligen Stadt zustimmend zur Kenntnis genommen und bis zum 17. 5. 2010 unterzeichnet worden sein.

Die Unterzeichnung stellt keine Verpflichtung dar dem beabsichtigten „Bündnis für Biologische Vielfalt“ tatsächlich beizutreten. Hierüber kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

## 3. Alternativen

Auf die Unterzeichnung zum jetzigen Zeitpunkt wird verzichtet.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Mit der Unterzeichnung der Deklaration sind direkt keine Kosten verbunden und keine weitergehenden Verpflichtungen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein